

WIE HOCH KANN DIE FINANZIELLE FÖRDERUNG SEIN?

Die Förderung erfolgt in Form eines Zuschusses von **maximal 50 Prozent** der als förderfähig anerkannten Kosten. Der Höchstbetrag für die Zuwendung ist begrenzt auf **10.000 Euro** bei Maßnahmen an Gebäudeaußenfassaden, bei Hofflächen und bei Rückbaumaßnahmen sowie auf **5.000 Euro** bei Maßnahmen an Dächern, an Einfriedungen und an Stützmauern.

WELCHE MASSNAHMEN WERDEN GEFÖRDERT?

Förderfähig sind u.a. folgende Maßnahmen:

- **Aufwertung, Renovierung und Restaurierung von öffentlich sichtbaren Gebäudefassaden** sowie die dazu erforderlichen Vorarbeiten (insbesondere das Reinigen, Verputzen und Streichen).
- **Rückbau von Fassadenverkleidungen und Werbeanlagen** und die Wiederherstellung ursprünglicher Putz- und Fensteröffnungen.
- **Herrichtung und Erneuerung öffentlich sichtbarer Dachdeckungen** und vorhandenen-Dachgauben
- **Begrünung** von Dachflächen, Fassaden, Mauern und Garagen inkl. der dazu notwendigen Herrichtung der Flächen.
- **Entsiegelung** vormals befestigter (Hof-)Flächen sowie die Schaffung / Gestaltung nichtöffentlicher Grünflächen.
- Schaffung / Verbesserung der Zugänglichkeit in Eingangssituationen von Gebäuden im Sinne der **Barrierefreiheit**.

Sie möchten sich an der Attraktivierung von Rösrath beteiligen? Sie haben eine Immobilie innerhalb der Gebietsabgrenzung des InHK?

Das Hof- und Fassadenprogramm gibt Ihnen die Möglichkeit zur finanziellen Unterstützung!

Sprechen Sie uns gerne an!

ANSPRECHPARTNER



Stadt Rösrath
Hauptstraße 229, 51503 Rösrath

Daniel Jan Moch
Telefon: 02205 802404
E-Mail: danieljan.moch@roesrath.de
www.roesrath.de



DSK GmbH
Hochstadenring 50, 53119 Bonn
Hans-Ulrich Schneider
Telefon: 0228 555237-25
E-Mail: hans-ulrich.schneider@dsk-gmbh.de
www.dsk-gmbh.de

Das Antragsformular und die Vergaberichtlinie sind bei der Stadt Rösrath oder der DSK erhältlich.

Stand 04/2024

gefördert durch:



Ministerium für Heimat, Kommunales, Bau und Digitalisierung des Landes Nordrhein-Westfalen



HOF- UND FASSADENPROGRAMM

Integriertes Handlungskonzept
Rösrath-Nord



@Stadt Rösrath



Die Förderrichtlinien und den Förderantrag sowie weitere Informationen zum Hof- und Fassadenprogramm finden Sie auch unter www.roesrath.de/hof-und-fassadenprogramm



Sichern Sie sich jetzt einen Zuschuss für Ihr Vorhaben!

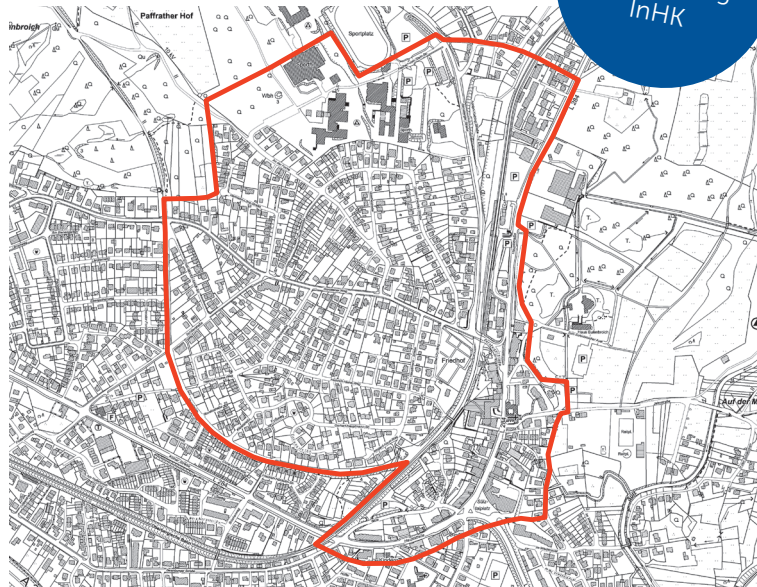
WELCHE VORAUSSETZUNGEN MÜSSEN ERFÜLLT SEIN?

Zuschüsse können gewährt werden, wenn

- das Gebäude **innerhalb der Gebietsabgrenzung „ISEK Innenstadt“** liegt,
- die Maßnahme vor Antragstellung **noch nicht begonnen** wurde
- die Maßnahme im Vorfeld **mit der Stadt Rösrath abgestimmt** wurde
- die Maßnahme zu einer **wesentlichen Aufwertung des Stadtbildes** beiträgt
- die Maßnahme die Standortqualität des Gewerbe-, Geschäfts- oder Wohnumfeldes **deutlich und nachhaltig verbessert**
- die zuwendungsfähigen Kosten **mehr als 1.000 Euro netto** betragen (Bagatellgrenze)

Die Förderrichtlinien und den Förderantrag sowie weitere Informationen zum Hof- und Fassadenprogramm finden Sie auch online.

WO KÖNNEN PROJEKTE UMGESETZT WERDEN?



Gebietsabgrenzung InHK

WAS IST DAS HAUS-, HOF- UND FASSADENPROGRAMM?

Das seit 2016 bestehende Integrierte Handlungskonzept (InHK) für die Stadt Rösrath umfasst verschiedene Ziele und Maßnahmen, welche die Stadt sowohl **attraktiver** als auch **identitätsstiftender** gestalten sollen. In dem Rahmen soll unter anderem das Engagement der privaten Eigentümer:innen unterstützt und gestärkt werden.

Dies geschieht insbesondere durch das **Hof- und Fassadenprogramm**. Bei diesem stellt die Stadt Rösrath Fördermittel bereit, um private Eigentümer:innen bei der **Aufwertung ihrer Immobilien** sowohl zu **beraten** als auch finanziell in der Umsetzung zu **unterstützen**. Antragsberechtigt sind Eigentümer:innen und sonstige Verfügungsberechtigte, deren Immobilien ausschließlich innerhalb der Gebietsabgrenzung des InHK der Stadt Rösrath liegen.



WIE LÄUFT DAS VERFAHREN AB?

- Überlegung / Absicht der Eigentümer:innen
- Information und Beratung durch die DSK
- Planung / Einholung Kostenvoranschläge / Prüfung alternative Förderprogramme
- Beantragung Fördermittel
- Prüfung des Förderantrags durch Stadt und DSK
- Bewilligung Zuschuss
- Beauftragung und Durchführung Baumaßnahmen (durch Eigentümer:in)
- Abrechnung Kosten
- Auszahlung Zuschuss